

Die Verwaltung stellt den Sachstand bezüglich der Aufhebung des §13b BauGB sowie der Einfügung der Reparaturklausel nach § 215a BauGB dar. Der Ablauf des bisherigen Bebauungsplanverfahren 108B „Rücklage Kottenforststraße“ wird erläutert und die Chancen des Regelverfahrens werden dargelegt.

Der Beschlussvorschlag wird fraktionsübergreifend begrüßt. Die Bedarfe sowohl für die Wohnbebauung als auch einer möglichen Kindertagesstätte werden vorgetragen.

Auf Nachfrage der BfM-Fraktion wird erläutert, dass kein belastbarer Zeitpunkt zum Verfahrensabschluss genannt werden kann. Die Verfahrensschritte sind zu berücksichtigen.